BORM





1	Grundsätzliche Informationen	3
2	Individuelle Änderungen, je nach Kanton	4
2.1	Kinderzulagen	4
3	GAV Schreiner	5
3.1	Änderungen 2025	5
3.2	Auslagenersatz (Spesen):	5
3.3	Wichtige Ansätze und Kennzahlen im Überblick (wie bisher):	6



1 Grundsätzliche Informationen

1. Säule	AHV / IV / EO / ALV	8.70%
Beitragssätze:	AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung	1.40%
	IV Invalidenversicherung	0.50%
	EO Erwerbsersatzordnung	
	Total	10.6%
	Arbeitgeberbeitrag 50%	5.30%
	Arbeitnehmerbeitrag 50%	5.30%
	ALV 1 Arbeitslosenversicherung	
	(Jahreslohn CHF 148'200)	2.20%
	Arbeitgeberbeitrag 50%	1.10%
	Arbeitnehmerbeitrag 50%	1.10%
2. Säule:	Berufliche Vorsorge BVG	
2. Guu.o.	Eintrittslohn pro Jahr	CHF 22'680
	Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	CHF 90'720
	Koordinationsabzug pro Jahr	CHF 26'460
	Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 3'780
	Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 64'260
	Geschäftsfahrzeug	0.9%



2 Individuelle Änderungen, je nach Kanton

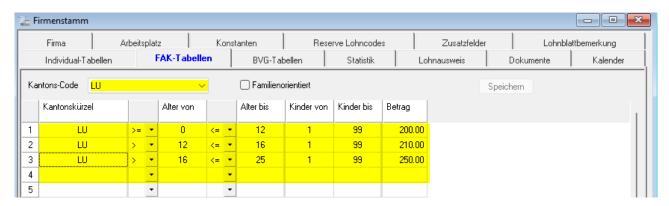
2.1 Kinderzulagen

Die Beträge der Kinder- und Ausbildungszulagen werden per 01. Januar 2025 angehoben.

- Kinderzulage von CHF 200.- auf CHF 215.- für Kinder bis 16 Jahre
- Ausbildungszulage von CHF 250.- auf CHF 268.- für Kinder von 16 bis 25 Jahren

Die Kantone können höhere Ansätze vorsehen und auch Geburts- und Adoptionszulagen einführen. Der Anwendungsbereich des Bundesgesetzes beschränkt sich auf Arbeitnehmende und auf Nichterwerbstätige mit tiefem Einkommen. Je nach Kanton besteht aber auch Anspruch auf Familienzulagen.

Bitte die neuen Tarife im Firmenstamm/FAK-Tabellen für ihren Kanton hinterlegen.



Die Zahlen sind nur ein Beispiel!

Legende: Gelb: Die FAK-Tabelle ist je nach Kanton unterschiedlich. Die Kantone können die Ansätze beliebig anpassen. Bitte für den jeweiligen Kanton selber prüfen.



3 GAV Schreiner

Die Schreinerbranche hat seit dem 01.01.2022 einen Gesamtarbeitsvertrag mit einer Gültigkeit von 2022 – 2025.

3.1 Änderungen 2025

3.1.1 Lohnerhöhung

Generelle Lohnerhöhung:

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Allgemeinverbindlicherklärung geltenden Bruttolöhne aller dem GAV Schreinergewerbe unterstellten Arbeitnehmenden, die zu einem 100%-Pensum arbeiten (die übrigen nach Massgabe ihres Pensums) werden generell um 65 Franken pro Monat erhöht.

Individuelle Lohnerhöhung:

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Allgemeinverbindlicherklärung geltenden Bruttolöhne aller dem GAV Schreinergewerbe unterstellten Arbeitnehmenden eines Betriebes werden individuell - in der Summe aller dem GAV-Schreinergewerbe unterstellten Mitarbeitenden pro Mitarbeitenden - um 35 Franken pro Monat erhöht. Die Verteilung der zu gewährende Erhöhung auf die einzelnen Arbeitnehmenden ist im Ermessen des Arbeitgebers.

3.1.2 Mindestlohn

Die Mindestlöhne werden bei allen Arbeitnehmenden-Kategorien um 2 % erhöht.

3.2 Auslagenersatz (Spesen):

Morgenessen	10.00
Mittagessen	18.00
Nachtessen	18.00
Übernachtung	75.00
Tagespauschale	121.00
Auto per km mindestens	0.65
Motorrad per km mindestens	0.30
Mofa per km mindestens	0.20

HINWEIS: Bei Einsatz der Branchenlösung und Übergabe der Zeiten und Spesen an die Lohnbuchhaltung, müssen die Ansätze in der Branchenlösung angepasst werden!



3.3 Wichtige Ansätze und Kennzahlen im Überblick (wie bisher):

Jahresarbeitszeit 2164 Std.

Durchschnittliche Sollstunden pro Monat 2164 Std. / 12 Mt. = 180.33 Std pro Monat

Durchschnittliche Sollstunden pro Woche 2164 Std. / 52.14 Wo. = 41.5 Std. pro Woche

Durchschnittliche Sollstunden pro Tag 2164 Std. / 52.14 Wo. / 5 = 8.3 Std. pro Tag

Ferien Normal 23 Tage (190.9 Std.)

Ferien bis 20J / ab 50J / Lehrling 28 Tage (232.4 Std.)

Feriengeld Stundenlohn Normal 9.7% (23 Tage) oder 8.33% (20 Tage)

Feriengeld Stundenlohn bis 20J / ab 51J 12.07% (28 Tage)

Feiertagsentschädigung 3.58%

13. Monatslohn monatlich 8.33%

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte unterstützend zur Verfügung und wünschen Ihnen ein **erfolgreiches Jahr 2025**!

^{*}Änderungen vorbehalten